



Antrag auf Unterbringung während der Blockbeschulung am Schulort

Schülerinnen und Schüler werden am Schulort untergebracht, wenn:

- sie am Schultag mehr als zwölf Stunden von zu Hause abwesend sind oder
- die benötigte Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen Wohnung und Berufsschule und zurück mehr als drei Stunden beträgt.

Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung

(gemäß Artikel 10 Absatz 8 BaySchFG)

Vor- und Familienname		Wohnort	
Geburtsdatum, Geburtsort		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Straße, Hausnummer
Berufsschule für		Telefon	
Klasse		Ausbildungsberuf	
Ausbildungsstelle			

Durch Fahrplanauskunft des öffentlicher Personennahverkehrs nachgewiesene Abwesenheit von der Wohnung:

Wohnung ab	_____ Uhr	Berufsschule ab	_____ Uhr
Wohnort ab	_____ Uhr	München ab	_____ Uhr
München an	_____ Uhr	Wohnort an	_____ Uhr
Berufsschule an	_____ Uhr	Wohnung an	_____ Uhr
Dauer des Weges zwischen Wohnung und Schule		Dauer des Weges zwischen Berufsschule und Wohnung	
_____ Std.	_____ Min.	_____ Std.	_____ Min.

Gesamtdauer der Abwesenheit von der Wohnung	Stunden	Minuten
---	---------	---------

Wichtige Hinweise: - **Kostenübernahme nur bei Schülern mit Ausbildungsstelle in Bayern.**
- **Umschüler haben keinen Anspruch auf eine Heimunterbringung bzw. Übernahme der Heimkosten.**

Die Richtigkeit der Fahrzeit-Angaben bestätigt:

Die Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung sind damit erfüllt:

Datum, Unterschrift Auszubildende/r

Geprüft

Datum, Unterschrift Klassenleitung

Ich habe mich im Heim angemeldet

Heim: _____

wird von der Klassenleitung ausgefüllt

- Der/die Schüler/in ist in der Datenbank als Heimschüler erfasst
- Bitte Vorgang in der Datenbank erfassen
- Erledigt

Datum, Unterschrift